

Bauferien in Luxemburg 2017

In Luxemburg gibt es drei allgemeinverbindliche Tarifverträge, die für gewisse Gewerke im Sommer und Winter Bauferien vorsehen. Die tarifvertraglichen Vorgaben gelten zwingend sowohl für Luxemburger Unternehmen als auch für deutsche Unternehmen, die im Rahmen von grenzüberschreitenden Einsätzen in Luxemburg tätig werden.

Die Bauferien für den Sommer 2017 sind nachfolgend aufgeführt:

Hoch- und Tiefbau	<p><u>Sommer:</u> vom 28.07.2017 bis 20.08.2017 einschließlich</p> <p><u>Winter:</u> 16.12.2017 bis 03.01.2018 einschließlich</p>
Sanitärinstallation, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallationen	<p><u>Sommer:</u> vom 31.07.2017 bis 20.08.2017 einschließlich</p> <p><u>Winter:</u> keine Bauferien</p>
Fassadenbauer, Putz- und Stuckarbeiten, Trockenbauarbeiten	<p><u>Sommer:</u> vom 29.07.2017 bis 20.08.2017 einschließlich</p> <p><u>Winter:</u> keine Bauferien</p>

Folgende Gewerke sind nicht von den allgemeinverbindlichen Tarifverträgen betroffen und unterliegen somit nicht den Bauferien in Luxemburg:

- Aufzugbauer
- Fliesenleger
- Elektriker
- Schreiner
- Maler
- Dachdecker-, Klempner-, Zimmerer- und Dämmarbeiten
- Glaser

Eine Liste der Arbeiten, die während der Bauferien nicht durchgeführt werden dürfen finden Sie unter: www.itm.lu/de/home/droit-du-travail/conges-collectifs/travaux-soumis-au-conge-collecti.html.

Ausnahmeanträge können bis zum 29. Mai 2017 bei der ITM eingereicht werden. Das hierfür zu verwendende Formular findet sich auf der Internetseite der ITM unter: <http://www.itm.lu/de/home/formulaires/conge-collectif-du-batiment-et-g.html>

Weitere Informationen zu den Bauferien sind erhältlich bei der Inspection du Travail et des Mines (ITM), Tel.: 00352/ 247 76 100 (Helpcenter) sowie bei der EIC Trier GmbH, Ansprechpartner: Christina Grewe, Tel.: 0651/ 97 567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de.